

dere wichtige Termini werden nicht verwendet oder kommen – wie eingangs gezeigt – im Register nicht vor. Auf den historischen Abriss hätte bei der ohnehin auf die Gegenwart pointierten Darstellung verzichtet werden können.

Auch bei einem noch längeren Katalog von Kritikpunkten kommt man um eine abschließende positive Beurteilung nicht herum. Der am Beginn des Lernprozesses Stehende wird für die Arbeit dankbar sein; ihm hilft Bartsch, erste Schneisen des Verständnisses in das Gestrüpp der bibliographischen Materie zu schlagen. Danach wird er wieder zu Totok und Allischewski greifen müssen und fragt mit Recht, ob es nicht auch einen Bartsch für Fortgeschrittene gibt.

Herbert Buck

Schlagwortregister zur Buchaufstellung und zum systematischen Katalog der Bibliothek der Universität Konstanz. Hrsg. Bibliothek der Universität Konstanz. 4. Ausgabe. Konstanz 1979. 833 S.

Die Nutzung der Möglichkeiten der Datenverarbeitung zur Registererstellung und die Einsicht in die Wichtigkeit des Registers als eines Instruments der Recherche, der Kontrolle und der Verknüpfung in Katalog- und Aufstellungssystematiken haben in den letzten Jahren zur Entwicklung mehrerer mit Hilfe der EDV geführter Klassifikationsregister und entsprechender Registerregelwerke geführt.

Von ihnen liegt das Schlagwortregister zur Buchaufstellung und zum systematischen Katalog der Bibliothek der Universität Konstanz bereits in der vierten Ausgabe vor. Der Aufbau des Registers ist noch nicht vollständig abgeschlossen, es fehlen noch wichtige Einzelbegriffe und eine Reihe literarischer Autoren.

Im Unterschied zu den Registern anderer Aufstellungssystematiken, welche zum Teil in enger Anlehnung an die Klassenbeschreibungen des Systematiktextes erstellt wurden (z. B. Stichwortregister zur Aufstellungssystematik der Gesamthochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen) waren an der UB Konstanz in vielen Fällen die in den Systematiken verwendeten Klassenbeschreibungen für das alphabetische Register nicht verwendbar. Sie mußten aus Gründen der EDV-Gerechtigkeit, aber auch im Hinblick auf die mutmaßliche Suchstrategie der Benutzer teilweise neu formuliert werden. Nicht mit Literatur besetzte Klassen der Systematik werden nicht im Register nachgewiesen, wenn auch deren Nachweis mit einem entsprechenden Vermerk die Sicherheit der Benutzer bei der Recherche erhöhen würde. Weiterhin sind unter anderem Systemstellen im Register nicht berücksichtigt, die nur mit von der Aufnahme ausgeschlossenen Formbegriffen darstellbar sind bzw. deren Begriffe sämtlich von der ersten Position einer Registerwortkette ausgeschlossen sind (z. B. Einführungen).

Die Registerwortketten ermöglichen durch die Nebeneinanderreihung von maximal 5 Registerwörtern eine umfassende Beschreibung einer Systemstelle und erhöhen die Spezifizierung der Registerinträge. Die Registersteller haben der Versuchung widerstanden, durch automatische Permutation jedes Schlagwort einer Registerwortkette an

die erste Stelle zu setzen. Sie treffen eine Auswahl nach dem Kriterium der mutmaßlichen Suchbegriffe. Da man allerdings auch keine Vorzugsreihenfolge der einzelnen Schlagwortkategorien kennt, könnten sich hier für die Benutzer – wie für den Rezensenten bei Stichproben – Rechercheprobleme ergeben.

Die Wahl der sprachlich-grammatischen Form der Registerwörter richtet sich vornehmlich nach der (vermuteten) Suchstrategie und in der Schreibweise nach dem Duden (Sachbegriffe), dem Brockhaus (geographische Begriffe) bzw. für die Ansetzung von Personennamen in der Regel nach der bekanntesten Form, aber auch gemäß den neuen Regeln für die alphabetische Katalogisierung.

Die theoretische Forderung, daß Verweisungen im Register möglichst vermieden werden sollten, weil sie weitere Suchschritte erforderlich machen, hat sich auch in Konstanz nur mit den unvermeidbaren und sinnvollen Ausnahmen verwirklichen lassen. Die „Siehe-auch-Verweisungen“ führen besonders verwandte und systematisch in Beziehung stehende Begriffe zusammen.

Das Problem, ins Register auch Schlagwörter aufzunehmen, die spezifischer sind als die Klassenbeschreibungen der Systematik, hat man durch sogenannte „Siehe-unter-Verweisungen“ gelöst. Diese in der Regel eine unzureichende Untergliederung der Systematik andeutenden „Siehe-unter-Verweisungen“ halten sich jedoch in Grenzen. Die in einem Register besonders obsoleten „Siehe-Verweisungen“ von dem ausgeschlossenen auf den zugelassenen Begriff mit Notationsangabe sind in Konstanz gestattet, wenn durch sie – wie z. B. im Falle des Auftretens zahlreicher Unterschlagwörter bei synonymen Begriffen und ihrer Zusammenführung an einer Stelle – viele Registerinträge eingespart werden können. Leider finden sich im Konstanzer Register unnötig im Register herumverweisende „Siehe-Verweisungen“ auch bei solchen Synonymen, denen keine oder noch keine Unterschlagwörter folgen. Statt gleich beim jeweiligen synonymen Begriff die Systemstelle anzugeben, wird z. B. von Kempner, Alfred auf Kerr, Alfred verwiesen.

Nicht minder anzukreiden sind in Konstanz benutzerunfreundliche und unsinnige Herumverweisungen im Register, z. B. von Laetik auf Sprechkunde und von Sprechkunde weiter auf Sprecherziehung, wo sich erst die Notationsangabe findet, statt gleich von Laetik auf Sprecherziehung mit seinen Unterschlagwörtern zu verweisen. Auch Eintragungen ohne jegliches Ziel lassen sich entdecken, z. B. wird bei „der Größte“ auf Muhammad Ali, bei Muhammad Ali jedoch auf „der Größte“ verwiesen, wobei bei keinem Eintrag eine Notation angegeben ist. Cassius Clay findet sich zudem nicht als Eintrag.

Nicht zu beantworten anhand des Registers ist die nicht unwesentliche Frage nach den Verweisungen im Katalog und ihrem Verhältnis zu den Verweisungen im Register.

Positiv zu beurteilen ist der hohe Differenzierungsgrad der Schlagwörter durch Unterschlagwörter im Register der UB Konstanz, die Kennzeichnung der nur im systematischen Katalog als Nebeneintragen nachgewiesenen Begriffe sowie die graphische Übersichtlichkeit des Registers z. B. durch Einrückungen oder die Verbindung des

Schlagworts und der Notation auf einer Zeile durch Punktlinien. Eine Optimierung im Hinblick auf die Benutzerfreundlichkeit, aber auch der Abschluß des Aufbaus des Registers wäre wohl noch anzustreben.

Franz Fischer

Zimmermann, Erich: *Buchkunst des Mittelalters. Zimelien der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt*. Ausgewählt und beschrieben von Erich Zimmermann und Kurt Hans Staub. – Wiesbaden: Reichert 1980. 87 S. ISBN 3-920153-97-9. DM 98,-.

Die Bearbeiter haben aus der umfangreichen Rarasammlung der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt insgesamt 27 Handschriften und 2 Inkunabeln für diesen Zimelienband ausgesucht. Der Zweck dieses Bandes, so sagen sie im Vorwort, ist, in „Bild und Wort mit einigen bedeutsamen Darmstädter Handschriften bekannt zu machen“, wobei ihre Bedeutsamkeit für die Buchmalerei gemeint ist.

Für die Qual der Wahl muß man schon Kenner sein. Und das sind die Bearbeiter beide. Der eine war lange Jahre Direktor der Bibliothek, der andere ist der jetzige Betreuer der Darmstädter Rara-Sammlung. Sie haben bei ihrer Arbeit vor allem an die Freunde ihrer Bibliothek gedacht, für die der Band eine Art Ausstellung vom Lehnstuhl aus betrachtet sein kann.

Für die Abfolge der Beispiele wählten die Bearbeiter das chronologische Prinzip. Die Entstehungszeit der Zimelien reicht über tausend Jahre, vom 5. bis 15. Jahrhundert. Auch die Entstehungsprovenienzen zeigen ein eindrucksvolles Spektrum. Sie repräsentieren zwischen Italien und Flandern bedeutende Skriptorien und Werkstätten, wobei auf dem Kölner Raum und Flandern die wesentlichen Schwerpunkte liegen. Bei den Besitzprovenienzen, für die hier getroffene Auswahl nur mittelbar von Bedeutung, zeigt sich Überraschendes. Die 29 Handschriften und Drucke spiegeln nicht etwa den Besitzstand und die geistige Orientierung säkularisierter Klöster im hessischen Raum wider, sondern verdanken ihre jetzige Heimat mit wenigen Ausnahmen Napoleon. Zumindest hat er die politische Konstellation geschaffen, aus der heraus der Darmstädter Großherzog Ludwig I. die Privatsammlung des Barons Hüpsch aus Köln erwerben konnte. Über mehrere Jahre muß sich der Transfer seiner Kunstgegenstände nach Darmstadt hingezogen haben, die Beschreibungen im Buch nennen Jahreszahlen zwischen 1803 und 1806. Die berühmte Ausnahme im Kreis der behandelten Handschriften ist jedoch auch vertreten: ein um 830 vermutlich im Kloster Lorsch geschriebenes Evangeliar aus dem Besitz der Seligenstädter Abtei (Hs. 1957). Das Textbeispiel der schmucklosen Handschrift zeigt ein Schulbeispiel einer karolingischen Minuskel des 9. Jahrhunderts.

Daß Hüpsch als Sammler nicht ausschließlich Lokalpatriot war, zeigen Beispiele illuminierter Handschriften aus Italien, Frankreich und Deutschland, u. a. aus dem Skripto-